Read.me

GEW

Gewerkschaftliche Zeitung für Studierende

www.bass.gew.de

Ausgabe 2/2004

Wettbewerb, Wettbewerb und wo bleibt das Soziale?

Seite 4

Garantiertes, ausreichendes, bedingungsloses Mindesteinkommen für alle

Seite 7

Lehrerinnenbildung - bundesweit in Bewegung

Seite 7

Hessen kürzt Löhne bei Hilfskräften

Um 30 Prozent oder 2,44 € je Stunde will das Land Hessen die Löhne von studentischen Hilfskräften an Universitäten senken. Statt 8,02 € sollen sie künftig wie ihre Kollegen an den Fachhochschulen des Landes nur noch 5,58 € Stundenlohn erhalten. Bis zum 25. April haben die hessischen Hochschulen Zeit, zu dem Erlassentwurf des Wissenschaftsministeriums Stellung zu nehmen. Die Löhne der Hilfskräfte waren zuletzt 1993 erhöht worden. Die GEW unterstützt die Forderung der Hilfskräfte nach tariflicher Absicherung. In Deutschland haben bisher nur die Berliner Studierenden einen Tarifvertrag durchgesetzt. Arbeiten sie an der Hochschule, verdienen sie knapp elf Euro in der Stunde – unabhängig vom Hochschultyp.

ast

GEW unterstützt Klagen gegen Verwaltungsgebühren

Vier Studierende lassen vor Gericht prüfen, ob das Land Hessen von ihnen 50 € „Verwaltungskostenbeitrag" je Semester verlangen darf. Nachdem die GEW-Mitglieder in zwei Instanzen keine einstweilige Anordnung erreichen konnten, haben sie mit Hilfe des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes nun erste Hauptverfahren anhängig gemacht. Da diese Verfahren Jahre dauern können, rät die GEW Hessen, „Verwaltungs"- und Studiengebühren auch künftig nur unter Vorbehalt zu zahlen und gegen Zahlungsbescheide ggf. Widerspruch einzulegen. Auch gegen die von der Landesregierung unter Roland Koch (CDU) zum Sommersemester eingeführten Gebühren für „Langzeit-" und Zweitstudierende unterstützt die GEW aussichtsreiche Klagen ihrer studentischen Mitglieder.

ast

Saturn und der Geiz

Sozialhilfe- und Erwerbsloseninitiativen wollen dem Kaufhausriesen Saturn helfen. Eine Recklinghausener Kirchengemeinde hatte ein Plakatserie „Arm ist geil" herausgebracht, die der Saturnkampagne „Geiz ist Geil" ähnelte. Nach Meinung von Saturn sei der Konzern damit in direkten Zusammenhang gestellt worden, mit dem Sozialabbau hier. Die Sozialhilfeinitiativen bieten Saturn nun in einem offenen Brief an, Spenden des Konzerns anzunehmen. Damit könne Saturn sein Image als sozial verantwortungsbewußtes Unternehmen hervorheben und den entstandenen Imageschaden beheben.

he

Brain up! Forschen für Elitenpolitik

In ihren „Weimarer Leitlinien" vom 6. Januar 2004 kündigt die SPD-Führung an, „die Hochschullandschaft so zu verändern, dass sich Spitzenhochschulen und Forschungszentren etablieren, die auch weltweit in der ersten Liga mitspielen ... können." Das Wort „Elite" wird vermieden. „Veränderung braucht Mut. Mut, mentale Barrieren einzureißen, Widerstände zu überwinden und neue Wege zu gehen. Diesen Mut beweist die Bundesregierung mit der Agenda 2010", schreiben Regierungsmitglieder in der Dokumentation ihres Kongresses „Deutschland. Das von morgen".

„Brain up!", heißt ein Wettbewerb der Bildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD), bei dem zehn Hochschulen 50 Millionen Euro jährlich über fünf Jahre gewinnen können. Ziele des Wettbewerbs: höhere Qualität in Lehre und Forschung, mehr Kooperation zwischen Hochschule, Forschungsinstituten und Wirtschaft und eine effektivere Hochschulverwaltung. Bewerben können sich alle Hochschulen der BRD. Sie müssen konzeptionell darlegen, wie sie in die internationale Spitze vorstoßen wollen. Nötig ist eine Kooperation mit „passenden Partnern", Forschungsinstituten und Unternehmen der Privatwirtschaft. Jürgen Kluge, BRD-Chef der Unternehmensberatung McKinsey, rät: Hochschulen sollen ihre Studenten selbst auswählen und Studiengebühren von 2 000-4 000 Euro pro Jahr erheben. Dem Vorwurf, dies sei unsozial, entgegnet der Unternehmensberater, in Deutschland werde schon in der Schule sozial selektiert und der Kindergartenbesuch sei schließlich auch nicht umsonst. „Leistungs-Eliten" seien „zwingend notwendig". Gegen die soziale Selektion hatte er kein Rezept.

Foto: Horst Eberlein. Bildung als Ware dargestellt auf einer Studierendendemo in Berlin

Wem soll eigentlich die Zukunft gehören? Die Forderung nach „Leistungs-Eliten" lenkt ab. Die „Elitenforscher" sind sich zumindest in dem Punkt einig: Elite heute bedeutet soziale Elite. Viele Hochschulen werden sich einem Konkurrenzkampf aussetzen, den sie gar nicht gewinnen können.

Eine „Strategie des weiteren Abbaus der Grundfinanzierung der Hochschulen" werde es nicht geben, versprach Bulmahn. Dies ist angesichts der durch Steuerreform und Konzernentlastungen geleerten öffentlichen Kassen unwahrscheinlich.

Der Protest der berliner und hessischen Studierenden hatte sich vor allem gegen Stellenabbau und Etatkürzungen gerichtet. Auch in NRW und Niedersachen sind durch Qualitäts-, Hochschulpakte und das Hochschulkonzept 2010 Mittel gestrichen worden.

Der Elitenforscher Michael Hartmann bewertet die aktuelle Diskussion so: „Ausschlaggebend für die derzeit verfolgte Bildungspolitik ist (...) das soziale Kräfteverhältnis. Es wird geprägt durch die Interessen erheblicher Kreise des Bürgertums, vor allem unter den (...) akademischen Freiberuflern und höheren Beamten, und der sozialen Aufsteiger der sechziger und siebziger Jahre. Sie bestimmen, erstere bei CDU/CSU und FDP, letztere bei SPD und Grünen, den Kurs in Fragen der Schul- und Hochschulbildung, da es trotz der Proteste der Studierenden insgesamt nur relativ geringen Widerstand in der Gesellschaft gibt. Für sie sind dabei zwei Fragen vorrangig: Wie kann dem eigenen Nachwuchs eine gute Ausbildung garantiert werden, ohne dass die Ausgaben für das Bildungssystem deutlich erhöht werden und damit die eigene steuerliche Belastung steigt bzw. geplante Entlastungen nicht realisiert werden können? Und wie kann die eigene Stellung qua Bildungsabschluss an die eigenen Kinder vererbt werden? Für den schulischen Bereich lautet die Antwort: Beibehaltung der Dreigliedrigkeit. Diese sorgt vergleichsweise effektiv dafür, dass der Nachwuchs aus der Arbeiterschaft und auch aus den unteren und mittleren Angestellten- und Beamtenhaushalten frühzeitig aussortiert wird. Dadurch verbessert sich nicht nur die Konkurrenzlage der eigenen Kinder wesentlich, die überproportional hohen Aufwendungen für die Gymnasialausbildung können so auch gesichert werden."

Vor diesem Hintergrund spielt die Elitenbildung eine wichtige Rolle bei der Neugestaltung des Hochschulsystems. Es folgt dem Prinzip der Leuchtturm-Politik, die insbesondere in NRW schon mehrfach erprobt und oft gescheitert ist (z.B. Metrorapid). Der Leuchtturm soll das ganze Land aufhellen und wirtschaftliche Entwicklungen beschleunigen und ankurbeln.

Die zusätzlichen Mittel werden nur einigen wenigen Hochschulen zugute kommen, benötigt werden sie bei allen. Und hier offenbart sich nun das Problem: Der Glaube, durch Wettbewerb und zugespitzte Konkurrenzverhältnisse Qualitätsverbesserungen zu bewirken, ist inzwischen auch bei Rot-Grün angekommen. Der Markt soll's richten – Brain up!

Carsten Peters

Elitehochschulen fressen Bildung auf

Deutschland bringt derzeit einen relativ niedrigen Prozentsatz der entsprechenden Altersjahrgänge zum Studium. Wenn man jetzt junge Menschen mit Studiengebühren zusätzlich abschreckt, werden noch weniger studieren. Zweite Überlegung: Kann sich unsere Gesellschaft leisten, einen großen Teil ihrer begabten Jugend mit Hilfe einer sozialen Selektion in der Schule von einem Studium auszuschließen? Eine Gesellschaft, die mangels Rohstoffen und angesichts befürchteter mangelnder Konkurrenzfähigkeit ihrer Industrie (Lohnniveau) ihre ganze Anstrengung auf die Bildung und Wissenschaft richten müsste.

Aktuelle Erhebungen, z.B. bei Wehrpflichtigen in Deutschland, zeigen, dass das intellektuelle Leistungsniveau in einem direkten Zusammenhang zur wirtschaftlichen und sozialen Situation steht. Anscheinend sind die kognitiven Fähigkeiten desto geringer, je höher die Arbeitslosigkeit in einer Region ist. Die PISA-Untersuchung des Jahres 2000 hat gezeigt, dass die kognitive Leistungsfähigkeit zu etwa zehn Prozent durch sozioökonomische Unterschiede erklärt werden kann.

Ein Kind hat schlicht Pech, wenn es in einer Unterschichtfamilie aufwächst. Nicht weil es ihm an Zuwendung oder ausreichender Ernährung mangelt, zumindest nicht notwendigerweise. Betrachten wir, mit welchem Aufwand Eltern aus höheren Bildungsschichten ihren Kindern täglich die Errungenschaften der mitteleuropäischen Kultur vermitteln, verwundert es nicht, dass diese Kinder gegenüber den weniger gebildeten Altersgenossen bei Tests besser abschneiden, in denen dieses kulturelle Wissen vorausgesetzt wird. Es gibt erfolgreiche Versuche, Kleinkinder durch Schwimmen, Musik, Vorlesen oder spezielle Trainingsprogramme intelligenter zu machen. Wieso soll nicht auch das „Trainingsprogramm" der Eltern einen maßgeblichen Einfluss auf die Intelligenzbildung haben? Kinder unterscheiden sich also, wenn sie in das öffentliche Bildungssystem eintreten, in bezug auf ihre kulturellen Fähigkeiten sehr viel stärker voneinander als dadurch, dass einige schon ein wenig lesen können. Für die Schule gilt der Grundsatz: Alles neue Wissen kann nur ins vorhandene Wissen integriert werden. Wenn aber das vorhandene Wissen gering oder gering entwickelt ist, kann auch neues Wissen nicht oder nur fragmentarisch eingebaut werden.

Kinder aus sozioökonomisch niedrigen Schichten sind nicht zwangsläufig dümmer als andere, weil die Dummheit gewissermaßen auf sie vererbt würde. Vielmehr verbleiben sie auf einem geringeren Bildungsniveau, bauen also einen geringeren Bestand an kulturellem Wissen auf als ihre bessergestellten Altersgenossen und bilden in der Folgegeneration wiederum eine sozioökonomisch niedrigere Schicht als diese. Es entsteht ein Zirkel: Je höher die Bildung der Eltern ist, desto besser ausgebildet ist auch das Wissen ihrer Kinder, wenn sie in das Bildungssystem eintreten. Zwischen den Schichten gibt es keine wesentlichen Differenzen des potenziellen Leistungsvermögens, sondern nur unterschiedliche aktuelle Leistungszustände, die sich dann auch in den Leistungstests wiederspiegeln.

Bildungspolitisches Ziel einer Gesellschaft sollte es sein, diejenigen zu intellektuellen Spitzenkräften auszubilden, deren prinzipielles und potenzielles Leistungsniveau außerordentlich hoch ist. In Deutschland ist dies gegenwärtig völlig anders: Die deutsche Sozialauswahl verursacht für die Gesellschaft Kosten. Potenzielle Begabungen werden nicht ausgebildet.

Übersetzt auf die gegenwärtige Diskussion zu Elite-Universitäten: Statt für die aus dem gegenwärtigen Schulsystem herausgefilterten Begabungen noch eine zusätzliche Spitzeninstitution zu schaffen, sollten diejenigen, die Begabungspotenziale haben, an die Hochschule herangeführt werden. Von den 216 000 Arbeiterkindern pro Altersjahrgang können etwa 15 Prozent, also circa 31 000, als sehr begabt oder hoch begabt gelten. Aber nur etwa 25 000 (Alter 19-24 Jahre) beginnen ein Studium. Dann werden also ca. 6000 Arbeiterkinder als potenziell Hochbegabte und noch etwa 74 000 weitere Arbeiterkinder als potenziell Studierfähige ausgeschlossen. Es fragt sich, ob hier nicht das eigentliche Potenzial zu finden ist, an dem sich die Elitenförderung orientieren müsste. Es fragt sich ferner, ob die gegenwärtige Diskussion um Eliteuniversitäten nicht von dieser Hauptaufgabe ablenkt.

Prof. Dr. Bernhard Nagel

Der Geist von Tarifverträgen – Tarifverträge mit Geist

Die Diskussion um einen Tarifvertrag Wissenschaft hat in letzter Zeit neue Nahrung erhalten. Gerade sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu diesem Thema erschienen und es scheint, als ob der Tarifvertrag nur unterschrieben werden müsste. Was macht es leicht über einen Tarifvertrag Wissenschaft zu reden? Und was macht es schwer, einen Tarifvertrag Wissenschaft zu Stande zu bringen?

Es ist sicher richtig, dass die Arbeitsbedingungen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen Besonderheiten aufweisen. Bekannt sein dürfte, dass die Befristungsregelungen für befristete wissenschaftliche Mitarbeiter bis in die höchsten Instanzen lange Jahre umstritten waren. Auch die HRG-Neufassung hat die Diskussion nicht zum Erliegen gebracht. Unter den Stichworten Flexibilität, leistungsgerechte Bezahlung, neue Arbeitszeitmodelle haben fast alle Parteien, Gremien wie die Hochschulrektorenkonferenz, aber auch Bündnisse wie „An-Morgen-Denken“ Vorschläge zum Thema gemacht. Warum also gibt es den Tarifvertrag Wissenschaft nicht und was könnte man tun?

Wer soll einen Tarifvertrag Wissenschaft schließen?

Eine der größten Schwierigkeiten besteht in der Antwort auf die Frage „Wer schließt einen derartigen Tarifvertrag?“. Tarifparteien sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen. Während auf gewerkschaftlicher Seite für Bundes-, Landes- und auch die Betriebsebene Verhandlungspartner vorhanden sind, hat die Arbeitgeberseite dabei Probleme. Der Versuch auf der Bundesebene zu verhandeln, ist 2001 insbesondere an der Haltung der TdL gescheitert. Also wer sonst? Hier sind die Strukturen unklar und nicht zu Ende gedacht. Wenn das Leitbild in Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen als eigenständige Arbeitgeber besteht, dann ist *ein* Tarifvertrag Wissenschaft zwischen einem geeigneten Arbeitgeberverband Wissenschaft und den Gewerkschaften auf Bundesebene zu verhandeln. Weder auf Bundes-, noch auf Landesebene sind derartige Vereinigungen in Sicht.

In welchem Verhältnis soll der Wissenschaftsbereich zum Öffentlichen Dienst stehen?

Wichtig ist auch das Verhältnis zu anderen Bereichen des Öffentlichen Dienstes. Am deutlichsten wird dies vielleicht am Thema Vergütungshöhe. Sollen die Wissenschaftseinrichtungen Tariferhöhungen unabhängig vom öffentlichen Dienst verhandeln oder soll es einen bestimmten Zusammenhang geben? Soll ein Wissenschaftstarifvertrag im allgemeinen Finanzrahmen bleiben und nur wissenschaftsspezifische Ausgestaltungen zulassen? Zu analysieren ist auch das System der Hochschulfinanzierung. Wissenschaftseinrichtungen als eigene Arbeitgeber bekommen in aller Regel einen Globalhaushalt zugewiesen, der mit Ergebnissen von Vergütungstarifverhandlungen enge Verknüpfungen aufweist: Wird die Bildung der Globalhaushalte ohne Rücksicht auf Tarifergebnisse geregelt, sehen wir am Beispiel Berlin, dass jegliche Struktur damit destabilisiert, wenn nicht gar in Frage gestellt wird. Andererseits sind zur Berücksichtigung von Tarifergebnissen bisher nur unzureichende Modelle eingeführt.

Wie wird das Verhältnis von Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich gestaltet?

Und noch ein Problem muss auf dem Weg zum Tarifvertrag Wissenschaft genannt werden: Die Kompetenzordnung von Bund und Ländern. Bildung ist den Ländern zugeordnet. Sollen Ländertarifverträge abgeschlossen werden?

Sind Tarifverträge Mindestanforderungen?

Ein etwas allgemeineres Problem soll nur kurz erwähnt werden. Die öffentlichen Arbeitgeber haben ein starres Tarifrecht, weil - anders als normal -Tarifnormen des BAT/BAT-O nicht als Mindestanforderungen, sondern gleichzeitig über Haushaltsordnungen, Rechnungshöfe und Besserstellungsverbote als das maximal erträgliche umgesetzt werden. Als Regelung völlig ausreichend wäre die Anwendung tariflicher Normen als Mindestanspruch gekoppelt mit der Verantwortung der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen als eigenständige Arbeitgeber im Rahmen eines gedeckelten Globalhaushaltes.

Diese Aufzählung zeigt erheblichen politischen Handlungsbedarf. Ohne Beantwortung der aufgeworfenen Fragen bleiben Überlegungen zu einem Tarifvertrag Wissenschaft bestenfalls Sandkastenspiele.

Die Modernisierungsdiskussion macht auch um den Wissenschaftsbereich keinen Bogen. Die Gewerkschaften haben bereits seit langer Zeit Diskussionen über wissenschaftsspezifische Beschäftigungsbedingungen angeregt und weitergeführt. Die GEW hat z.B. unter der Überschrift „Wissenschaft als Beruf“ sehr intensiv verschiedene Aspekte möglicher tariflicher Regelungen diskutiert und immer wieder in die Auseinandersetzung eingebracht. Jetzt liegt eine akzentuierte Neufassung von Eckpunkten zu tarifvertraglichen Regelungen im Wissenschaftsbereich vor. Umfassend wird von der Personalstruktur bis zu Vergütungsfragen Stellung bezogen, um in der Diskussion zu einem Tarifvertrag Wissenschaft die wissenschaftsspezifischen Aspekte zu vertiefen. Auch hier sind natürlich Fragen nach der Relation zur Neufassung des BAT/BAT-O im Rahmen der Prozessvereinbarung zu beantworten, genauso wie gesetzlich gesetzte Grenzen (z.B. die Befristungsregelungen des HRG) oder bisher im Verordnungsverfahren festgelegte Lehrverpflichtung zu diskutieren sind.

Der Weg zu einem Tarifvertrag Wissenschaft ist weit, aber offenbar sind sich sehr viele einig, erste Schritte gehen zu wollen. Offensichtlich wird es keinen Fortschritt auf diesem langen Weg geben können, ohne dass die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen diesen Weg ebnen. Genauso wenig wird es einen Tarifvertrag Wissenschaft geben, ohne dass die möglichen Tarifvertragsparteien die spezifischen Regelungsgegenstände benennen und ihre Lösungsvorschläge in die Diskussion einbringen. Ver.di hat Anstöße zu „Beschäftigung und Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich“ vorgelegt, die GEW hat „Eckpunkte zur Notwendigkeit und zum Inhalt tarifvertraglicher Regelungen für Beschäftigte in Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ vorgelegt. Bisher wurden die gewerkschaftlichen Positionen in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Es ist Zeit dies zu ändern.

Rainer Hansel

Kino_News

Anna hat am Wochenende oft einen 15-Stunden-Arbeitstag, hat kaum Pausen und bekommt kein Geld, wenn sie krank ist. Nein, sie arbeitet nicht im Jahr 1890 oder in schwach-entwickelten Schwellenländern. Sie arbeitet hier, mitten unter uns, an der Kinokasse oder vorm Kinosaal.

Dennoch gefiel Anna die Arbeit ganz gut, sie kam mit der Chefin bisher prima aus und kann sich ihre Schichten recht frei einteilen.

Allerdings funktioniert das in der letzten Zeit nicht mehr so optimal, dem Kino fehlten viele Besucher und die Einnahmen sind gesunken. Also wurde Personal eingespart, was zu einer Mehrbelastung der verbliebenen Mitarbeiter führte.

Die langen Schichten im verrauchten Kinofoyer sind belastend, der Stundenlohn liegt bei fünf Euro. Für Anna ist das OK, sie kriegt von ihren Eltern noch Unterhalt. Problematisch wurde es, als die flexible Schichteinteilung nicht mehr klappte, die Stimmung zwischen den Mitarbeitern und der Kinoleiterin schlechter wurde.

Die Krise der Kinos trifft oft direkt die Mitarbeiter. Lange Arbeitszeiten und schlechte Arbeitsbedingungen sind nicht die Ausnahme. Oft kommt noch hinzu, dass weitere gesetzliche Ansprüche den Arbeitnehmern nicht gewährt werden. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die auch Teilzeitbeschäftigten wie studentischen Nebenjobbern zusteht, wird oft verweigert. Fordert die Jobberin die Ansprüche ein, kann sie sich oft einen neuen Job suchen.

Ungefähr so erging es auch Anna. Sie wollte in Urlaub fahren und fragte nach ihrem Urlaubsanspruch. Die Chefin gab ihr zur Auskunft, dass studentische Jobberinnen keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub haben. Anna hatte sich vorher schon erkundigt und wusste, dass dies falsch ist. Sie sprach mit einigen Kolleginnen und Kollegen darüber, die dies ebenfalls nicht hinnehmen wollten.

Gemeinsam nahmen sie mit der Gewerkschaft Kontakt auf. Hier bekamen sie Hilfe und weitere Informationen. Mittlerweile überlegen sie sogar, einen Betriebsrat zu gründen. So muss nicht mehr jeder einzeln für sich die Rechte beanspruchen. In der Gruppe lassen sich Probleme zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eben besser lösen.

Daniel Taprogge

Potsdam wird HiB

In Potsdam wird im April der zweite Schritt hin zu einem ersten Hochschulinformationsbüro im Land Brandenburg getan. Bereits seit November führt der DGB dort gemeinsam mit dem AStA an zwei Tagen in der Woche eine kostenlose arbeitsrechtliche Anfangsberatung für Studierende durch. Dieses Angebot wird im Sommersemester durch einen studentischen Beschäftigten ergänzt, der mit Veranstaltungen, selbsterstelltem Material und in persönlichen Gesprächen die Präsenz gewerkschaftlicher Kompetenzen an der Hochschule stärken soll. Die Kosten für diese Stelle, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem AStA eingerichtet wurde, trägt die GEW Brandenburg. Zum Einstand erschien Ende März das Sozialinfo der GEW für Potsdamer Studierende.

AS

BAT gilt auch für Studierende!

Keine neue Erkenntnis, aber bisher kaum beachtet: auch studentische Hilfskräfte an Hochschulen haben Anspruch auf Vergütung und Leistungen nach den Regelungen des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT).

Seit dem 1.1.2002 gilt auch für geringfügig-beschäftigte ArbeitnehmerInnen der BAT. Die Tarifparteien mussten nach einem Urteil der Europäischen Gerichtshofes den Tarifvertrag entsprechend anpassen. Seither gilt, dass die studentischen Beschäftigten an den deutschen Hochschulen in zwei Gruppen gespalten sind: in die „wissenschaftlichen Hilfskräfte“, welche die Aufgabe haben, in Forschung und Lehre unterstützende Tätigkeiten wahrzunehmen sowie in die „studentischen Aushilfskräfte“, nämlich jene, die klassische Verwaltungsaufgaben ausüben und im technischen Bereich arbeiten, also in Bibliotheken, der Hochschulverwaltung, Rechenzentren etc.

Hört sich kompliziert an, ist aber eigentlich ganz einfach. Für die „wissenschaftlichen studentischen Hilfskräfte“ gilt kein Tarifvertrag – Ausnahme ist das Land Berlin –, sie werden nach den normalen Regelungen des Arbeitsrechts beschäftigt und mit einem Stundenlohn von maximal 8,02 Euro an Universitäten bzw. 6,95 Euro an Fachhochschulen vergütet. Meist liegt der Stundenlohn jedoch weit unter den genannten Beträgen. Die „studentischen Aushilfen“ unterscheiden sich im Grunde nur durch ihren Arbeitsplatz. Sie sind in den Rechenzentren oder Bibliotheken eingesetzt und üben oftmals eine ähnliche Tätigkeit wie ihre „wissenschaftlichen“ KollegInnen an den Lehrstühlen und Forschungsprojekten aus. Doch sie bekommen im Schnitt einen höheren Stundenlohn sowie weitere tarifliche Leistungen.

Die Realität hat dies jedoch noch nicht erfasst. In NRW klagen sich derzeit vereinzelt Studierende in den BAT ein. So hat z.B. bereits das Arbeitsgericht Bielefeld vom Grundsatz her festgestellt, dass ein Student, der für das Akademische Auslandsamt eine Webpage erstellt hat, nach den Regelungen des BAT beschäftigt werden muss. Die Klage wird derzeit beim Landesarbeitsgericht Hamm fortgeführt.

Die öffentlichen Arbeitgeber verweigern in der Regel den Studierenden die besseren tariflichen Arbeitsverträge. Sie können darauf bauen, dass nur wenige Studierende den Klageweg beschreiten werden, da dieser langwierig ist und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses befürchtet werden muss.

Anders sieht es an der Universität Halle aus. Hier haben der Hauptpersonalrat und die Universitätsverwaltung in einer Verfahrensvereinbarung festgelegt, welche studentischen Beschäftigtengruppen nach BAT und welche nicht nach BAT beschäftigt werden sollen.

Insgesamt ist dies jedoch kein befriedigender Zustand. Eine bundesweite tarifliche Absicherung der studentischen Beschäftigungsverhältnisse muss her. Hierfür haben sich die Gewerkschaften GEW und ver.di ausgesprochen. Eine gemeinsame Initiative von gewerkschaftlichen Studierenden hat sich in der „Tarifini“ zusammengefunden und legt die ersten Voraussetzungen für eine solche tarifliche Absicherung.

Daniel Taprogge

Gewerkschaft an der Hochschule – welches Büro leistet was?

HiB – Hochschulinformationsbüro

Ein HiB ist eine feste Anlaufstelle, meist ein Büro im Hochschulumfeld, mit regelmäßigen Öffnungszeiten. Hier werden Studierende in Fragen des Sozial- und Arbeitsrechtes kostenlos beraten. Außerdem organisieren die HiBs regelmäßige Fachveranstaltungen, geben studienspezifische Informationen heraus und leisten hochschulpolitische Arbeit mit regionalem Bezug. In 15 Hochschulstädten arbeiten heute HiBs, die meisten unter alleiniger Regie der GEW oder mit ihrer Unterstützung. Ob Eure Stadt dabei ist, erfahrt Ihr unter *www.studentsatwork.org/office*

CO - Campus Office

Der Begriff entstand im Rahmen von *students at work* und bezeichnet weniger ein Büro als ein regelmäßiges gewerkschaftliches Beratungsangebot an einer Hochschule, für die kein fester Raum oder Ansprechpartner an der Hochschule bestehen muss. *Campus Offices* sind demnach der erste Fuß der Gewerkschaften auf dem Campus, ihr Erfolg eröffnet natürlich die Möglichkeiten zu immer stärkerer Arbeit für Studierende, ohne dass von Beginn an der Leistungsumfang eines HiB abgesichert werden muss.

Ob es bei Euch ein *Campus Office* gibt, steht unter *ww.studentsatwork.org/office*

Kooperationsstelle

Einige Hochschulen ermöglichen durch die Kooperation mit Gewerkschaften die Öffnung der Wissenschaft und ihre Verknüpfung mit Erfahrungen aus der Arbeitswelt. Diese Schnittstellen heißen in der Regel Kooperationsstellen, der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt im Bereich der Wissenschaft, vereinzelt werden aber auch Beratungs- und Informationsangebote für Studierende erarbeitet.

Wo es Kooperationsstellen gibt und in welchen Bereichen sie arbeiten, erfahrt Ihr unter *www.studentsatwork.org/office*

Personalrat

Alle Beschäftigten einer Hochschule wählen regelmäßig eine Interessenvertretung, den Personalrat. Der Personalrat überprüft, ob die Hochschulleitung bei ihren Entscheidungen genügend Rücksicht auf die Probleme der Mitarbeiter nimmt, fordert die Einhaltung gesetzlicher Standards und Regelungen ein und entscheidet bei Kündigungen und Einstellungen mit. In einigen Bundesländern ist der Personalrat auch für die studentischen Beschäftigten und studentischen Hilfskräfte zuständig. An Berliner Hochschulen gibt es sogar einen eigenen Personalrat für studentische Beschäftigte. Doch auch, wo die Zuständigkeit nicht besteht, können sich studentische Beschäftigte der Hochschulen mit allen Fragen und Problemen rund um ihren Job und den Arbeitsvertrag an den Personalrat wenden. In der Regel arbeiten dort GEW-Mitglieder, die Euch gern und kompetent weiterhelfen.

Lebenshaltungskosten in EUropa

Nicht nur Studiengebühren kosten Geld

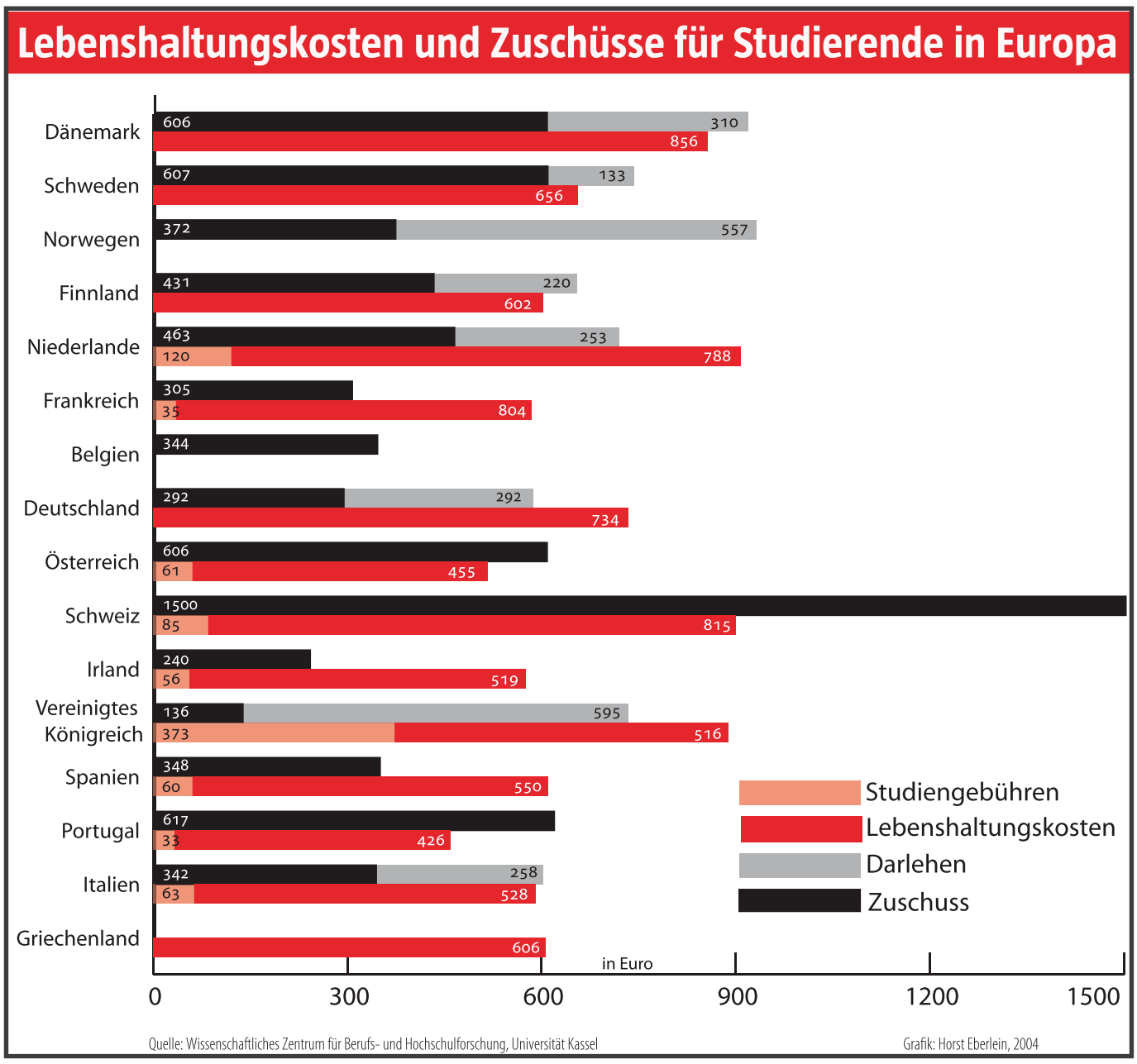

Günstig leben Studierende in Österreich trotz ihrer Studiengebühren. Sie müssen monatlich 516 € aufbringen, während die Dänen ohne Studiengebühren 908 € zum Leben brauchen. Stefanie Schwarz und Meike Rehburg vom Wissenschaftszentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel verglichen Studiengebühren, Lebenshaltungskosten und Studienförderung in einer Studie, die sie im Februar 2004 veröffentlicht haben. Dänemark fördert über 80 Prozent seiner Studierenden mit maximal 916 € im Monat, wovon 310 € als Darlehen gewährt werden.

Nur wer diese drei Faktoren einbezieht, könne über sozial gerechte Studienfinanzierung adäquat diskutieren. Deutschland gilt als gebührenfreies Land mit durchschnittlichen Lebenshaltungskosten von 734 € und einer Förderung von knapp 20 Prozent seiner Studierenden bis maximal 584 € und einem Darlehenanteil von 50 Prozent.

Drei Philosophien

In Europa gibt es drei unterschiedliche Modelle zur Studienförderung und Finanzierung: „Im ersten Typ werden Studierende als eigenverantwortliche Bürger betrachtet, für die der Staat die finanziellen Mittel zur Realisierung des Studiums weitgehend zur Verfügung stellt. Fast alle Studierenden werden gefördert, Studiengebühren werden nicht erhoben. Dies gilt vor allem für die skandinavischen Länder: Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland. Hier werden Studierende gewissermaßen als Investoren in ihren zukünftigen Beruf betrachtet.

Dem zweiten Typ zufolge tritt ein sozialstaatliches Korrektiv der Versorgung durch die Familie an die Seite der staatlichen Studienförderung. Dies gilt für Irland und das Vereinigte Königreich sowie teilweise für Deutschland.

Im dritten Typ werden die Studierenden als Heranwachsende im Bund der Familie betrachtet, deren Studienchance in der Regel durch die Eltern zu sichern ist. Der Staat bietet nur in seltenen Fällen besondere Hilfe für bedürftige Familien an; in einigen Ländern wird zudem erwartet, dass die Studierenden Studiengebühren zahlen. Dieses Konzept wird weitgehend in Frankreich, Belgien, Österreich, Italien, Spanien, Protugal und Griechenland verfolgt; allerdings gibt es für manche dieser Länder andere direkte und indirekte Leistungen, die bemerkenswert zur Reduzierung der Studienkosten beitragen."

England schuf mit dem Anheben der Studiengebühren auf bis zu 3000 £ oder etwa 4479 € im Jahr einen neuen Typus.

Die Studie zeigt, dass ein Blick über die eigenen Landesgrenzen sinnvoll und anregend ist, aber die Modelle mit den gewachsenen Kulturen verwoben sind, so dass sie nicht einfach kopiert werden können. Eine schwierige Aufgabe für die Schaffung eines europäischen Hochschulraums, mit dem die Möglichkeit geschaffen werden sollte, in einem europäischen Land der Wahl zu studieren.

he

Schweiz

Durchschnittlich 1300 Franken (826 €) betragen die Jahresgebühren in der Schweiz. Einige Hochschulen verlangen auch deutlich mehr, so die Uni Tessin mit 4000 Franken. Dieses Modell wird momentan zum Anlass genommen, über eine generelle Erhöhung auf 4000 Franken nachzudenken. Die Wirtschaft begrüßt das vom Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Charles Kleiber, vorgestellte Konzept und geht in den eigenen Forderungen noch weiter. Bis zu 5000 Franken sind im Gespräch.

Österreich

Nachdem österreichische Studis seit dem Wintersemester 01/02 363,36 € Gebühren im Jahr zahlen müssen, sind die Studierendenzahlen um ca. 30 Prozent zurückgegangen. Nach etlichen Jahren, in denen die Studierendenzahl stetig wuchs, sank daraufhin auch die Zahl der Neuimmatrikulationen drastisch. Insofern kann man also nicht sagen, dass Gebühren nur die Statistik von Karteileichen reinigen. Sie schrecken junge Menschen ab, ein Studium aufzunehmen. Bei entsprechendem Studienerfolg bekommen sozial benachteiligte Studis die Studiengebühr ersetzt. Das ändert nichts daran, dass sie im das Geld ersteinmal vorab aufbringen müssen.

Niederlande

1395 € betragen die Studiengebühren in den Niederlanden pro Jahr. Studis aus EU-Ländern bekommen wie die einheimischen eine Art BAFöG: 100-250 € im Monat – je nachdem, ob sie bei ihren Eltern oder alleine leben.

Großbritannien

Premier Tony Blair gewann erst vor kurzem eine Parlamentsabstimmung, um die Studiengebühren von vormals bis zu 1100 £ (etwa 1600 €) auf 3000 £ anzuheben, obwohl die Unantastbarkeit dieser Gebühren eines seiner konkreten Wahlversprechen war. Die Gebührenhöhe schwankt zwischen den einzelnen Hochschulen. Schon nach der damaligen Einführung der Gebühren von bis zu 1100 £ gaben Regierungsangehörige zu, dass es den Universitäten gar nichts gebracht hatte: „Not one penny raised from charging students tution fees has benefited universities." (Lee Elliot Major, 29. Januar 02, The Guardian)

Estland

Etwa 2000 € pro Studienjahr sind hier die Regel. Allerdings ist das nicht staatlich festgeschrieben und schwankt je nach Hochschule und sogar je nach Studiengang. Wesentlich höher sind die Gebühren an einigen Privathochschulen.

Finnland / Schweden / Norwegen

In diesen drei Ländern werden keine Gebühren erhoben. Studis in Finnland und Schweden müssen allerdings einer sogenannten Studierendenverbindung beitreten und dort etwa 20-80 € bezahlen. Einen Beitrag zum Studentenwerk müssen die Studis in Norwegen leisten. Das Studentenwerk kümmert sich um diverse Sozialleistungen, so dass Studis das gezahlte Geld indirekt wiederbekommen

Claudia Wrobel

Wettbewerb, Wettbewerb – und wo bleibt das Soziale

„Die Union soll zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden.“(aus: Über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen derEU- Mitgliedsstaaten, S.5, Beschluss des Rates)

Auf seiner Tagung am 23./24. März 2000 hat der Europäische Rat der EU dieses neue strategische Ziel vorgegeben. Bis zum Jahr 2010 hat der Rat daher ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die Erhöhung der Gesamtbeschäftigtenquote auf 70 Prozent, die Frauenbeschäftigungsquote auf 60 Prozent und die Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmern auf 50 Prozent vorsieht. Auf den ersten Blick ein vernünftiges Ziel: Zum ersten Mal taucht nach Jahrzehnten die Forderung nach Vollbeschäftigung in EU-Papieren auf, der soziale Zusammenhalt und die soziale Integration werden als wichtige Ziele der europäischen Wachstumsgesellschaft betont. Auf geht's und in die Hände gespuckt, wir steigern das Bruttosozialprodukt und alles ist in Butter? Ein genauerer Blick auf die europäischen und nationalen Zusammenhänge empfiehlt sich.

Europäische und deutsche Agenda 2010

Diese Ziele sind etwa zur gleichen Zeit beschlossen worden als Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) im Bundestag am 14. März 2003 seine Agenda 2010 vorstellte.

Klare Botschaft von Schröders Agenda war die gesamte Palette angebotsorientierter Wirtschaftspolitik: Abbau des Kündigungsschutzes, Lockerung der Tarifautonomie, mehr private Vorsorge, mehr geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen, damit einhergehend Senkung der Lohnkosten zugunsten der Arbeitgeberseite, Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe, Praxisgebühr etc. Gemeinsam hatten diese einzelnen Botschaften vor allem Eines: mehr privat, weniger Staat und als Zugabe: Die Ankündigung einer erheblichen Steuersenkung zugunsten der Spitzenverdiener und Unternehmen, wie sie bei der Reform der Unternehmens- und Körperschaftssteuer im Jahr 2000 schon einmal vorgemacht wurde. Die massiven Entlastungen von Konzernen führten zu einer massiven Leerung der öffentlichen Kassen: Das Land NRW musste rund vier Milliarden DM an Konzerne ausbezahlen.

EU legt vor…

In den EU- Beschlüssen finden sich aufschlussreiche Erklärungen, die die nationale Politik der beteiligten Staaten gleichsam vorweg nimmt. Die Lissabon-Erklärung führt aus, dass es zur Erhöhung der Beschäftigtenquote einer „Modernisierung des sozialen Schutzes“ bedarf. Der Vorsitz des Europäischen Rates erklärte hierzu: „Diese Systeme müssen jedoch als Teile eines aktiven Wohlfahrtsstaates angepasst werden, um sicherzustellen, dass Arbeit sich lohnt und dass die Systeme angesichts der alternden Bevölkerung auch langfristig aufrecht erhalten werden können.“ Wie der Mensch – der in der Hierarchie der Märkte nach dem Internet, Güter- und Kapitalmärkten rangiert – zum reinen Buchungswert der Konzernbilanz wird, zeigt ein weiteres Zitat: „Die Kommission schätzt die unzureichende Nutzung vorhandener Arbeitskräfte und die zusätzlichen Kosten dieser Vergeudung in der Wirtschaft (Krankheit, Kriminalität und damit verbundene Kosten) auf jährlich ein- bis zweitausend Milliarden Euro (12-20 Prozent des Bruttoinlandsproduktes). Das sind Krebsgeschwüre im Herzen der europäischen Gesellschaft – eine Verschwendung von Ressourcen, die förmlich auf eine produktivere Verwendung warten.“ Wer nun auf eine Erörterung der Ursachen von Kriminalität und Krankheit gewartet hatte, sah sich getäuscht. Wer aber einen Blick auf den sozialen Zusammenhalt von „neoliberalen Musterknaben“ wie Irland oder England wirft, sieht, dass sich die soziale Durchlässigkeit nach unten erheblich verstärkt hat. Offiziell werden erhebliche Wachstumsraten verzeichnet, die Zahl der Wohnungslosen und die Kriminalität schnellen ebenso nach oben. Wo der Staat Bildungs- und Sozialleistungen kürzte, war er bald gezwungen, in Gefängnisse und den Justizapparat zu investieren. Hochkonjunktur hatten zudem private Sicherheitsdienste.

… die einzelnen Staaten ziehen nach

Die EU gab den einzelnen Staaten im Gefolge der Einführung des Euro und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie des europäischen Beschäftigungspaktes mehrere Empfehlungen an ihre Wirtschaftspolitik mit auf den Weg. Diese Empfehlungen lesen sich wie die Wirtschafts- und sozialpolitische Agenda der letzten zwei Jahre. Erste und wichtigste Aufgabe an die BRD war, „das Abgaben- und Sozialleistungssystem zu reformieren, indem u.a. sichergestellt wird, dass die Aufnahme einer Arbeit oder der Übergang in eine höhere Einkommensgruppe in allen Einkommensstufen zu Nettogewinnen führt, und indem der Leistungsbezug an eine aktive Arbeitssuche geknüpft wird.“ Die Bundesregierung hat darauf mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe reagiert. Zudem wurden die Zumutbarkeitskriterien erheblich gesenkt.

Die EU fordert von der BRD eine „Verbesserung der Effizienz der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“. Diese sollen „nach Kosten-Nutzen-Kriterien“ reformiert werden. Die Bundesregierung reagierte darauf mit der Einführung der „Hartz-Gesetze“, der Einrichtung von Personal-Service-Agenturen, vermehrter Leih- und Zeitarbeit sowie Druck auf Arbeitslose. Die EU forderte von der BRD eine Verringerung des tatsächlichen Kündigungsschutzniveaus und eine weitere Deregulierung. Die Reaktion der Bundesregierung: Novellierung der Handwerksordnung, Reduzierung des Kündigungsschutzes, Senkung der Lohnnebenkosten und Abgaben. Unternehmen sollen künftig jährlich zehn Milliarden Euro weniger Steuern zahlen. Die Liste ließe sich um fast alle von der Bundesregierung veranlassten „Reformen“ und von der CDU radikalisierten Forderungen erweitern.

„Wir schaffen die Sachzwänge selbst“

Die Akteure der EU sind jedoch keine anonymen Exekuteure einer vom Himmel gefallenen Sachlage. Die Bundesregierung selbst tritt als Hauptantriebskraft dieses Sozialabbaus auf, bewirkt die Beschlüsse auf europäischer Ebene und stellt sie dann als „alternativlosen Sachzwang“ dar, denn die anderen machen es ja auch. Also gibt es keine andere Möglichkeit, wenn „Deutschland wettbewerbsfähig bleiben will“.

Gewerkschaften, attac und außerparlamentarische Opposition tun daher gut daran, eine eigene Agenda zu entwickeln, die sich einsetzt für die Garantie der Tarifautonomie, einheitlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, europäische Betriebsräte in europaweit tätigen Unternehmen, das Verbot des Missbrauchs von Befristungen und den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, die Förderung von strukturschwachen Regionen aus dem Strukturfonds und die besondere Förderung Benachteiligter auf dem Arbeitsmarkt durch den Sozialfonds, den Stopp der Privatisierungen im Bildungsbereich und dem gesamten Sektor der öffentlichen Dienstleistungen. In Aufrufen wendeten sich die Organisatoren der Großdemonstrationen im April gegen Arbeitsplatz vernichtende Standortkonkurrenz, die Aushöhlung des einheitlichen europäischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, den europaweiten Abbau sozialer Rechte der Arbeitslosen, der Patienten und der ArbeitnehmerInnen, die Diskriminierung von Minderheiten und die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Bildung, ÖPNV, Stadtwerke usw. Thema im Vorfeld der Großkundgebungen war auch die Osterweiterung der EU, die zum 1. Mai in Kraft tritt. Auch im gewerkschaftlichen Rahmen sind Chancen und Risiken diskutiert worden. Klar ist aber eines: Ohne eine Stärkung und Sicherung der Arbeitnehmerrechte und eine Absicherung des Sozialstaates in den einzelnen Staaten und der europäischen Ebene wird der Weg „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ eine Abwärtsspirale der Sozialleistungen, einen ruinösen Standortwettbewerb und einen massiven Abbau demokratischer Rechte nach sich ziehen. Aufstehen, damit es besser wird!

Carsten Peters

Jetzt kommt Bergen

Was fordern Studierenden vom europäischen Hochschulraum?

Der offiziell 1999 eingeleitete Bologna-Prozess, der auf die Errichtung eines europäischen Hochschulraumes abzielt, steht kurz vor der Halbzeit. Die verabredeten Reformen nehmen langsam konkretere Gestalt an und Einiges wird auch zunehmend auf nationaler und lokaler Ebene umgesetzt. Gleichermaßen nimmt auch die Kritik an der konkreten Umsetzung von studentischer Seite zu. Die Zustimmung zu verfolgten Zielen wie erleichterter Mobilität, verbesserter Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen oder größerer Transparenz und Vergleichbarkeit wird alsbald zur Kritik, wenn durch die nationalen politischen Interessen bei der Umsetzung viele der theoretischen Vorteile zu Nachteilen für die Studierenden werden oder der Beibehaltung des Status quo dienen.

Da es sich nicht um rechtsverbindliche Beschlüsse auf europäischer Ebene handelt, lässt sich bei der Implementierung leicht erkennen, wo die jeweiligen Interessen liegen. In den seltensten Fällen werden Reformen in Bezug auf alle Objektiven des Bologna Prozesses unternommen. Die Erhöhung der studentischen Beteiligung an Entscheidungen im Hochschulwesen, die durchaus ein verabredetes Ziel ist, scheint beispielsweise nicht im Interesse der anderen Akteure zu sein, kommt es doch allerorts zu entgegengerichteten Veränderungen. Das Ziel des Paradigmenwechsels vom lehrzentrierten hin zu einem lernzentrierten System, das den / die Studierende(n) im Mittelpunkt hat, soll unter größtmöglichem Ausschluss von Studierenden erreicht werden und wird somit zum Widerspruch in sich.

Das Verständnis der sozialen Dimension des Prozesses scheint in der Einführung von Studiengebühren zu liegen und lässt nichts Positives vermuten. Dabei sind gerade in diesem Bereich Anstrengungen notwendig und die soziale Dimension ist für Europa charakteristisch und ein großer Vorteil im transatlantischen Vergleich. Selbst der Abbau von bürokratischen und gesetzlichen Hürden wie einigen Bestimmungen im Ausländerrecht kommt trotz der Tatsache, dass sie keiner Mehrausgaben bedürfen, nicht voran.

Ein qualitativ hochwertiges Hochschulsystem, das die Lernenden in den Mittelpunkt steht und mehr Flexibilität schafft ist durchaus in studentischem Interesse. Doch handelt es sich anscheinend vornehmlich um Theorie, Rhetorik und Lippenbekenntnisse. Die Einführung von zweigestuften Studiengängen soll theoretisch mehr Flexibilität und Wahlmöglichkeiten schaffen. Die Einführung von Bachelor und Master-Studiengängen verkehrt diese Ziele jedoch in ihr Gegenteil; Zulassungsbeschränkungen dienen nicht der Flexibilität. Politisches Ziel ist hier nur die Verkürzung von Studienzeiten.

Die Umsetzung des Bologna Prozesses wird auch dann scheitern, wenn nicht bald ein Einsehen erfolgt, dass Reformen, die ihren Namen auch verdienen und auf eine Verbesserung der Hochschulbildung ausgerichtet sind, nicht ohne Mehrausgaben zu erreichen sind. Die Kürzungen im Hochschulbereich müssen daher zurückgenommen und die notwendigen Gelder bereitgestellt werden. Dies liegt nicht nur im studentischen Interesse, sondern auch im gesamtgesellschaftlichen und europäischen.

Bastian Baumann (Mitglied des Bologna Process Committee des europäischen Studierendenverbandes ESIB – The National

Kommentar

Garantiertes, ausreichendes, bedingungsloses Mindesteinkommen

Mit der Agenda 2010 und den Hartz-Gesetzen werden etliche soziale Sicherungen abgeschafft. Sanktionen werden ausgeweitet. Jede Arbeit soll zumutbar sein. Obwohl Millionen Menschen heute schon von Armut in Arbeit betroffen sind, sollen Minijobs, Niedrig(st)-löhnerei und ungesicherte Beschäftigung verstärkt werden.

Ab 2005 werden das Lebensniveau und das Existenzminimum für jetzt Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfebeziehende massiv gesenkt. Ihnen droht, Arbeit annehmen zu müssen, die für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen nicht ausreicht. Es geht um die Erhaltung der nackten ökonomischen Existenz von sechs bis sieben Millionen Menschen. Erwerbslose, Kinder, Alleinerziehende, Rentner, Behinderte – auch Studierende mit langzeitarbeitslosen Eltern sind betroffen.

Eine enorme Entwicklung der Arbeitsproduktivität und eine hohe Flexibilität bedrohen die Mehrheit der Erwerbsarbeitsplätze in der industriellen Produktion und im Dienstleistungssektor. Diese Entwicklung kann durch eine Senkung der Arbeitszeit auf 30 Wochenstunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich sowie Investitionen in Bildung, Kindererziehung, Medizin, Pflege, Kultur, Mobilität und Breitensport teilweise kompensiert werden. Doch gerade soziale und kulturelle Dienstleistungsangebote werden abgebaut.

Zur Abmilderung sozialer Missstände ist immer wieder vom Bürgergeld die Rede, das nach dem Prinzip einer negativen Einkommensteuer funktioniert. Damit würden Sozialversicherungen für individuell garantierte, ausreichende Sozialtransfers hinfällig. Schlechtbezahlte Erwerbsarbeit würde mit niedrigen Transfers aufgestockt. Nötig aber ist eine Reform der sozialen Sicherungssysteme. Ein Sockel in der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung kann die Existenzsicherung für all jene bewirken, die nur ganz wenig Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Rente erhalten. Dieses Mindesteinkommen ersetzt auch die schon lange nicht mehr vor Armut schützende Sozialhilfe und das BaFöG.

Das Mindesteinkommen soll ein individuell garantierter Anspruch für alle sein, die sich nicht aus laufenden Einkommen aus Arbeit, Versicherung oder Vermögen ihre Existenz und ihre gesellschaftliche Teilhabe ausreichend erhalten können. Sie muss schützen vor Armut in allen Lebenslagen, z.B. auch bei Erziehung und vor Einziehung von Sparguthaben und kleiner Privatvermögen. Das Mindesteinkommen muss deutlich über der Sozialhilfe liegen – bei zirka 850 € monatlich zuzüglich Wohnkosten. Denn den enormen und überproportional gestiegenen Kosten zur einfachen Lebenshaltung ist Rechnung zu tragen.

Die Zahlung des Mindesteinkommens für Menschen in Existenznöten soll ohne diskriminierende Bedürftigkeitsprüfung, ohne ständige Verfügbarkeitsnachweise erfolgen. Der faktische Zwang zur Lohnarbeit zu jeden Bedingungen wird gemindert und eine gerechte Umverteilung von Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit ermöglicht. Als Damm gegen die Armut soll es zu einer besseren Gestaltung von Arbeitsplätzen führen.

Die meisten Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden haben kaum Möglichkeiten, ihre niedrigen Sozialtransfers durch kleine Jobs aufzustocken. Die Ausweitung von kommunalen Arbeitsgelegenheiten zu einem Euro pro Stunde verstetigt nur die Armut. Unabdingbar ist ein gesetzlicher Mindestlohn gegen anwachsende ungesicherte Tagelöhnerei, Gelegenheitsarbeit und Minijobberei unter dem Existenzminimum. Nur so kann sozial abgesicherte und tarifliche sowie existenzsichernde Arbeit als die Norm erhalten werden.

Anne Allex (Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe- und Erwerbsloseninitativen (BAG SHI))

Betroffene fordern Verteilungsgerechtigkeit. So am 1.November 2003 in Berlin, wo mehr als 100 000 Menschen gegen Sozialraub demonstrierten.
Foto: Horst Eberlein

Bespitzeln und Aussortieren

Studiengebühren: Big Brother greift Dir in die Tasche

Studiengebühren – ja oder nein? An dieser Frage entzündet sich ein zentraler bildungspolitischer Konflikt. Die Front der Gebührenbefürworter beschränkt sich inzwischen nicht mehr nur auf das konservativ- (neo)liberale Spektrum. Mittlerweile plädieren auch Kräfte in SPD und Bündnis 90/Die Grünen für den Übergang zum kostenpflichtigen Hochschulbesuch aus Gründen der „sozialen Gerechtigkeit“. Deren Vorschläge basieren auf einer an sich richtigen Feststellung: Heute erhalten vor allem Kinder aus hoch gebildeten und finanziell abgesicherten Milieus höhere Bildung, während „Arbeiterkinder“ unterrepräsentiert sind. Da die unteren und mittleren Einkommensgruppen das öffentliche Hochschulsystem überwiegend mit ihren Steuern finanzieren, aber vor allem Angehörige „oberer“ Schichten dieses nutzen, bedeute ein „kostenfreies“ Studium eine Umverteilung „von unten nach oben“. Um dem entgegen zu wirken, sollen die Nutzer einen Teil der Kosten tragen. Den Propagandisten der Bildungsprivatisierung von Rot-Grün geht es jedoch nicht darum, die Einkommensschere zu schließen. So schwächten sie gleichzeitig gezielt zum Beispiel das klassische Mittel zum Ausgleich von Einkommensverhältnissen, nämlich ein progressives Steuersystem, indem sie die Steuersätze senkten. Bei der behaupteten Umverteilungswirkung von Gebühren zugunsten der unteren Schichten wird davon ausgegangen, dass Arbeiterkinder Arbeiter und Bankerkinder Banker werden bzw. bleiben. Sobald Menschen den durch ihre Herkunft vorgegebenen Bildungs- und Lebensweg verlassen wollen, wirken Studiengebührenmodelle jeder Art massiv abschreckend. Faktisch zementieren privatisierte Bildungskosten bestehende Strukturen und Einkommensverteilungen, da insbesondere Kinder aus bildungsfernen Schichten kaum mehr studieren können. Aus der von sozialen Hürden erzeugten niedrigen Studierquote bestimmter Schichten zu schließen, man müsse der „Gerechtigkeit“ wegen weitere soziale Hürden aufbauen, stellt Ursache und Wirkung auf den Kopf.

Abgesehen von den sozialen Folgen haben Gebühren nach dem Studienkontenmodell, wie sie in NRW, Rheinland-Pfalz und auch in Berlin diskutiert und zum Teil schon umgesetzt wurden, auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht bedenkliche Nebenwirkungen. In den Konzepten steht: durch eine „Leistungsabbuchung“ soll das jedem Studierenden gebührenfrei zugestandene Stundenvolumen exakt festgestellt werden. Dies erfordert eine scharfe Überwachung jedes Studierenden durch eine zentrale Erfassung aller Studienleistungen. Will man konsequent die individuelle Leistung abbuchen – was z.B. in Berlin diskutiert wird – und verhindern, dass jemand eine Vorlesung hört, ohne zu zahlen, muss der Zugang zu den Hörsälen elektronisch überwacht werden. Am Ende dieser massiven Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung wird der „gläserne Studierende“ stehen. Auch führen Studiengebühren die grundgesetzlich propagierte Freiheit der Berufswahl ad absurdum. Faktisch entfällt diese Freiheit für alle, die nicht das nötige Geld haben. Dies gilt umso mehr, als Studiengebühren nichts daran ändern werden, dass die Hochschulen auch weiter zu erheblichen Teilen staatlich finanziert werden müssen. Die Unis kommen dann tatsächlich ausschließlich den vermögenden Schichten zu Gute. Damit werden wichtige grundgesetzliche Regelungen wie das Sozialstaatsprinzip und der Gleichbehandlungsgrundsatz zur Farce.

Niels Holger Schmidt/ Carmen Ludwig
Erscheint in der Langfassung im Grundrechtereport 2004, Fischer Taschenbuchverlag, Hrsg. Müller-Heidelberg, u.a.

Aufstand 2003/04 – eine Bilanz

Studistreik und soziale Bewegung(en)

In den vergangenen Jahren richteten sich die Studierendenproteste kurzfristig und primär gegen vollen Hörsäle, Verwaltungsgebühren oder andere, nur Studierende direkt betreffende Missstände. Diesmal protestierten die Studierenden auch gegen den Sozialabbau, gegen die unsolidarische Umgestaltung der Gesellschaft durch die Agenda 2010, das finanzielle Ausbluten der Kommunen, die Hartzgesetze usw.

Auseinandersetzungen hierzu blieben nicht aus. Selbst an der TU Berlin, wo eine solche Ausrichtung des Protestes von vornherein in der VV-Resolution stand versuchten Teile der Studierenden den Protest wieder auf die Ebene eines „normalen“ Studistreiks herunterzuziehen und sich von vermeintlich verdächtigen „kommunistischen“ Ideen u.ä. abzugrenzen. In Berlin erwies sich die Kombination aus Bankenskandal und weiteren anderen Skandälchen, enttäuschte Hoffnungen auf eine sozialere Politik durch die PDS im Senat und die allgemeine finanzielle und vor allem soziale Lage der Stadt als ausreichend, um auf samstäglichen Demos wie in Arbeitsgruppen Kontakt mit organisierten Strukturen der neuen sozialen Bewegungen aktiv zu suchen.Unterbewusst war und ist vielen klar: Selbst ein Studium und durch die soziale und vermeintliche Leistungs-Auslese bis hierher gekommen zu sein, schützt nicht vor den Risiken der neoliberalen Gesellschaft. Da sitzt der Wurm drinne – dieses Gefühl, eher als ein bestimmtes Wissen, hat offenbar viele dazu gebracht, über den eigenen Tellerrand zu schauen und festzustellen: wer echte Veränderungen will, muss offenbar nicht nur ein paar Millionen im Haushalt hin und her schieben, sondern grundsätzlich etwas verändern. Und zwar gemeinsam mit den politische AkteurInnen aus den sozialen Bewegungen.

Anja Schillhaneck

StuRa der Uni Erfurt zum Rücktritt gezwungen

Nachdem der Studierendenrat (StuRa) der Uni Erfurt im Januar im Thüringer Landtag Abgeordneten und Presse sein Papier “Hochschulkonzept 2004“ vorgestellt hatte, brodelt es im Freistaat. Neben einer Liberalisierung der Hochschullandschaft forderte der StuRa die Einführung allgemeiner Studiengebühren. Diese Position wurde vorher im StuRa kaum diskutiert. Eine eilends durchgeführte Urabstimmung, an der sich ein Drittel aller Studis beteiligten, zeigte deutlich, dass der StuRa nicht für die Erfurter Studierenden gesprochen hatte. Mit einer klaren Mehrheit von 85 Prozent forderten die Studierenden das Postitionspapier zurück zu ziehen. Die am letzetn Vorlesungstag eingeladene Vollversammlung empfahl dem StuRa sein Amt nieder zu legen. Darauf hin trat dieser geschlossen zurück. Anfang des Sommersemsters wird dieser neu gewählt.

Claudia Wrobel

Neue Broschüren und Flyer der GEW zu Hochschule und Forschung.

Bestellung an:

GEW-Hauptvorstand
Organisationsbereich Hochschule und Forschung
Reifenberger Str. 21
D-60489 Frankfurt/Main
oder per email:
eschenbachb@gew.de

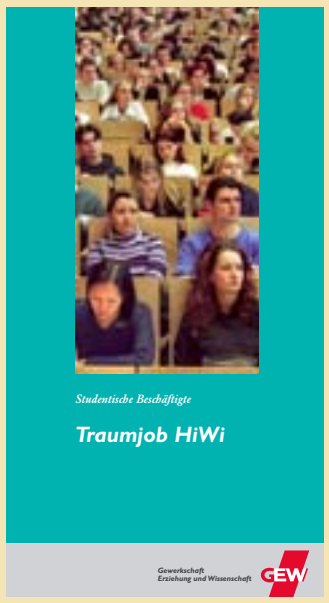

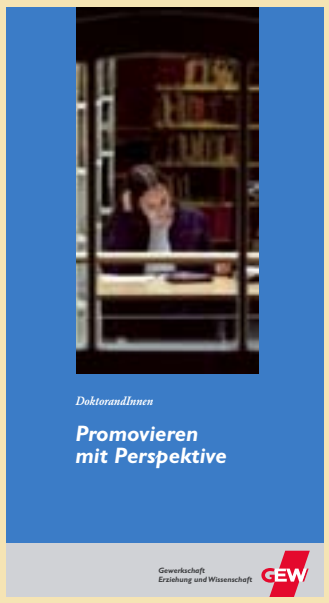

Wir können auch anders

Reformalternativen zum Unternehmen Uni

Dreißig Jahre nach der Hochschulreform der siebziger Jahre befinden wir uns abermals inmitten einer tiefgreifenden Neuordnung. Herrschendes Leitbild der gegenwärtigen Umstrukturierung des Hochschulwesens ist eine radikale Ökonomisierung und Entdemokratisierung von Bildung und Wissenschaft. Die Ton angebenden Reformer-Köpfe im von Bertelsmannstiftung und Hochschulrektoren getragenen Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) zielen auf eine Umwandlung der öffentlich-rechtlich verfassten Gruppenhochschule in eine marktgesteuerte Unternehmenshochschule ab: Die Hochschule der Zukunft soll wie ein Dienstleistungsunternehmen auf einem Bildungs- und Wissenschaftsmarkt ihre Produkte – Forschungsdienstleistungen sowie Aus- und Weiterbildung – an kaufkräftige Nachfrager absetzen.
An die Stelle von politischen Willensbildungs- und Entscheidungsverfahren – in staatlichen Organen und Hochschulgremien – sollen Mechanismen einer ökonomischen Regulierung treten. Hochschulbildung wird vom Menschenrecht zur Ware; der Zugang zu Bildung soll immer weniger nach den Prinzipien des demokratischen und sozialen Rechtsstaats und immer mehr nach Maßgabe der individuellem Einkommens- und Vermögensverhältnisse gesteuert werden.

Hochschulpolitische Alternativen zum Unternehmen Uni werden mehr und mehr an den Rand gedrängt; in der ganz auf neoliberale Sachzwanglogik eingestimmten Medienöffentlichkeit werden sie kaum mehr wahrgenommen. Kritikerinnen und Kritiker des hochschulpolitischen Mainstream werden zunehmend als „reformfeindliche“ Verteidiger des Status Quo, als Anhänger einer überholten bürokratischen und gleichmacherischen Gremienhochschule wahrgenommen. Die dominanten hochschulpolitischen Kräfte haben hingegen inzwischen den Reformbegriff besetzt und für ihr Projekt Unternehmen Uni vereinnahmt. Doch damit nicht genug: Darüber hinaus haben die Strategen im Umfeld des Gütersloher CHE Versatzstücke traditioneller fortschrittlicher Hochschulreformprogramme aus ihrem Zusammenhang gerissen und in den neuen Kontext ihres Projekts der marktgesteuerten Unternehmenshochschule gestellt. Die aktuelle hochschulpolitische Debatte erscheint daher äußerst unübersichtlich und ambivalent. So ist es auch zu erklären, dass viele ehemalige Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die in den sechziger und siebziger Jahren in der Studierenden- und Assistentenbewegung, in Gewerkschaften oder in universitären Betriebsgruppen linker Parteien für eine Demokratisierung und soziale Öffnung der Hochschulen eingetreten sind, heute dem Programm einer neoliberalen Umstrukturierung der Hochschulen auf den Leim gehen - und dies nicht einmal als politische Kehrtwende wahrnehmen.

Es kommt daher jetzt auf eine differenzierte Betrachtung der hochschulpolitischen Reformdebatte an. Es gibt Alternativen sowohl zur Umwandlung der Hochschulen in marktgesteuerte Dienstleistungsunternehmen als auch zur Verteidigung der unbefriedigenden gegenwärtigen Verfassung der Hochschulen. Wer etwas gegen das Unternehmen Uni unternehmen möchte, muss an der zeitgemäßen Erneuerung eines alternativen Reformprogramms arbeiten.

Im Folgenden werden anhand von drei Beispielen Ansätze für eine alternative Hochschulreform vorgestellt.

Von Dr. Andreas Keller
(Politikwissenschaftle, arbeitet in der akademischen Verwaltung der Charité–Universitätsmedizin Berlin. Er ist seit 1990 Mitglied der GEW und war dort u.a. im hessischen Landesvorstand und im Bundesfachgruppenausschuss Hochschule und Forschung tätig. Für sein hochschulpolitisches Reformkonzept „Gesellschaftliche Öffnung – Transparenz – Mitbestimmung“ verlieh ihm Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn 2001 den Innovationspreis der JungsozialistInnen in der SPD.
Literaturhinweis: Andreas Keller, Hochschulreform und Hochschulrevolte, Marburg, BdWi-Verlag, 2000)

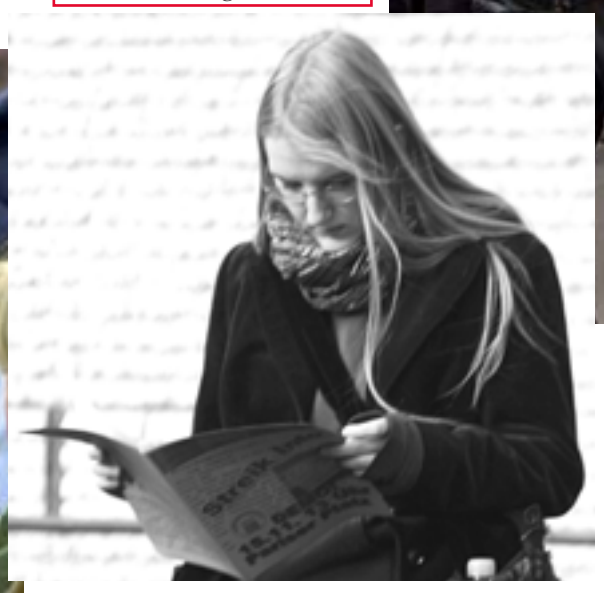

Autonomie ohne Autokratie

Die Forderung nach einer größeren Hochschulautonomie, die auch eine weitreichende Autonomie in Wirtschafts- und Haushaltsangelegenheiten einschließen soll, stößt heutzutage auf breite Zustimmung. Die Forderung nach einem Globalhaushalt darf in keinem hochschulpolitischen Programm fehlen. Galt die Autonomie aber ursprünglich als konsequente Weiterentwicklung von Wissenschaftsfreiheit und akademischer Selbstverwaltung, erscheint diese heute zumeist in Gestalt der unternehmerischen Freiheit eines marktgesteuerten Dienstleistungsunternehmens.

Erst die Gretchenfrage „Wie hältst du's mit der Mitbestimmung?“ vermag die Spreu vom Weizen zu trennen. Die GEW hat sich bereits 1993 in ihrem wissenschaftspolitischen Programm bereit erklärt, „die Dezentralisierung staatlicher Kompetenzen in dem Maße zu unterstützen, wie die Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen innerhalb der Hochschule demokratisiert werden.“ Autonomie und innere Demokratisierung der Hochschulen gehören unmittelbar zusammen. Die Gängelung der Hochschulen durch die staatliche Ministerialbürokratie darf nicht durch autokratische Leitungsorgane im Innern der Hochschulen abgelöst werden. Stattdessen geht es um mehr Autonomie ohne Autokratie!

Die Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen vom Staat an die Hochschulen führt dazu, dass zunehmend neue Zuständigkeiten wie Haushalts- und Wirtschaftsfragen den Alltag der Hochschulselbstverwaltung prägen, die bisher in den staatlichen Kompetenzbereich fielen. Bereits aus einem rein politischen Blickwinkel ist es wenig plausibel, dass diese bisher staatlichen Zuständigkeiten auf einmal der Obhut von absoluten Professorenmehrheiten unterstellt werden müssen.

Aber auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ist dies nicht zwingend. In seinem viel zitierten Hochschulurteil von 1973 hat das Bundesverfassungsgericht eine Professorenmehrheit lediglich für solche Gremienentscheidungen verlangt, die Forschung und Lehre unmittelbar betreffen. Die neuen Zuständigkeiten betreffen indes ganz überwiegend Forschung und Lehre nicht unmittelbar, sondern allenfalls mittelbar oder überhaupt nicht. Außerdem sind 1998 fast alle restriktiven Organisationsvorschriften aus dem Hochschulrahmengesetz gestrichen worden. Reformbereite Länderparlamente könnten also heute eine gleichberechtigte Mitbestimmung einführen.

Vorschläge:

- Viertelparitätische Zusammensetzung aller Hochschulorgane bei Entscheidungen, die Forschung und Lehre nicht unmittelbar betreffen (Satzungen, Wahlen, Strukturplanung, Haushalt), d.h. gleichberechtigte Mitbestimmung der vier Statusgruppen Professorenschaft, Studierende, wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal;
- Verfassungskonforme Sicherung der Professorenmehrheit bei allen Entscheidungen, die Forschung und Lehre unmittelbar betreffen, durch von allen Hochschulmitgliedern in einer integrierten Wahl gewählte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer;
- Bildung von halbparitätisch zusammengesetzten Lehr- und Studienausschüssen, denen 50 Prozent Studierende angehören;
- Kollegiale Hochschulleitungen mit je einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten aus jeder Statusgruppe.

Bachelor und Master

Die unter dem Stichwort „Internationalisierung“ geforderte flächendeckende Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen könnte womöglich den alten konservativen Traum von der Zweiteilung des Universitätsstudiums in eine berufsorientierte erste Phase für die „Masse” und eine wissenschaftsorientierte zweite Phase für eine „Elite“ verwirklichen. Nämlich dann, wenn nicht alle Studierenden, die ihr Bachelor-Studium erfolgreich abgeschlossen haben, problemlos ein Master-Studium aufnehmen dürfen, sondern zuvor spezielle Zugangshürden überwinden müssen: herausragende Abschlussnoten, Eingangsprüfungen oder Auswahlgespräche – der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Inzwischen hat sich die Kultusministerkonferenz grundsätzlich auf „besondere Zugangsvoraussetzungen“ verständigt. Hinzu kommt das Problem der unsicheren Finanzierung des Master-Studiums: Sowohl die Förderung nach dem BAföG als auch die Gebührenfreiheit eines Master-Studiums ist nach geltendem Recht nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Bachelor und Master könnten jedoch ebenso gut der erste Ansatz für eine umfassende Modularisierung der Studienstrukturen sein, die den Studierenden die individuelle Gestaltung ihres persönlichen Studienprogramms ermöglicht. Ein modularisiertes Studium müsste nicht mehr an wissenschaftliche Einzeldisziplinen gebunden sein, sondern könnte sich ebenso gut an komplexen Berufs- und Tätigkeitsfeldern orientieren.

Vorschläge:

- Uneingeschränkte Durchlässigkeit beim Übergang von Bachelor- zu Master-Studiengängen;
- Umfassende Modularisierung der Studienangebote, d. h. individuelle Zusammenstellung von Studienplänen aus in sich abgeschlossenen, problemorientierten Studienbausteinen;
- Integration des tertiären Bildungssystems: Eröffnung von Studienangeboten über die Grenzen der Hochschularten (Universitäten, Fachhochschulen) hinweg mit Links zur beruflichen Bildung.

Nachfrage über Gebühr

Die GEW spricht sich aus gutem Grund uneingeschränkt für den Erhalt der Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums und gegen Studiengebühren aus, auch dann, wenn diese als Bildungsgutscheine oder Studienkonten getarnt werden. Denn Studiengebühren erschweren den Zugang zur Hochschulbildung für alle, die sich keine Gebühren leisten können. Dabei braucht Deutschland nicht weniger, sondern deutlich mehr Akademikerinnen und Akademiker. Von ihrem Studium profitieren alle – Wirtschaft und Gesellschaft sind auf hoch qualifizierte Fachkräfte angewiesen.

Zwar geht es vielen Befürwortern von Studiengebühren auch darum, die Studierenden als Lückenbüßer zum Stopfen von Haushaltslöchern beim Fiskus heranzuziehen. Darüber hinaus sind sie aber Dreh- und Angelpunkt des Projekts Unternehmen Uni. Zum einen sollen die marktgesteuerten Unternehmenshochschulen untereinander um die Kaufkraft der studentischen Kunden konkurrieren – das CHE hat dies auf den Begriff „Geld folgt Studierenden“ gebracht. Zum anderen wird erwartet, dass Studierende die „Rendite“ ihres Studiums schärfer kalkulieren müssen, sobald sie zur Kasse gebeten werden.

Bemerkenswerterweise greift das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ die Idee einer nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung auf, die auch in Gewerkschaftskreisen seit langem diskutiert wird. Schon heute erfolgt die Finanzierung der Hochschulen über die Berechnung der Kapazität von Studiengängen teilweise nachfrageorientiert. Heute sind aber viel ausgeklügeltere Systeme der nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung denkbar, die die Finanzierung der Hochschulen vom tatsächlichen Zuspruch abhängig machen, auf den ihre Lehre bei den Studierenden stößt. Eine nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung hätte den Vorteil, dass die Hochschulen Lehre und Studium neben der Forschung endlich ernst nehmen und auf die Interessen und Bedürfnisse der Studierenden eingehen müssten.

Niemand konnte jedoch bislang plausibel machen, warum das nachfrageorientiert verteilte Geld einen Umweg über die Portmonees der Studierenden nehmen muss, also ganz oder teilweise von den Studierenden privat durch Bezahlung von Gebühren oder durch den Kauf von Bildungsgutscheinen aufgebracht werden muss. Denn dies hätte zur Folge, dass sich die Finanzierung der Hochschulen in erster Linie an der Nachfrage von Studierenden aus besserverdienenden Familien orientierte, aber die Chancengleichheit auf der Strecke bliebe.

Vorschläge:

- Sicherung der Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums ohne Wenn und Aber;
- Finanzierung der Hochschulen, Fachbereiche und Institute über eine Grundausstattung hinaus in Abhängigkeit von der studentischen Nachfrage nach Studiengängen und Lehrveranstaltungen.

Endlich: Die Umlagefinanzierung kommt!

2003 war das bislang schwierigste Jahr auf dem Lehrstellenmarkt seit der Wiedervereinigung. Dabei ist das deutsche duale System eigentlich eine Erfolgsstory. Die Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen ist ungebrochen. Mit neuen Berufen wie der Fitness-Kauffrau oder dem Mediengestalter gibt es zeitgemäße Ausbildungsgänge für die Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Und jüngst ist der Bundesrepublik im europäischen Vergleich bescheinigt worden: Die duale Ausbildung ist am besten geeignet, um Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein gutes System also, aber leider mit vielen Trittbrettfahrern. Nur noch ein Viertel der Unternehmen bildet den Nachwuchs für alle aus. Auch Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss und guten Noten haben inzwischen Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Finanzierung der Berufsausbildung über einen gesetzlichen Umlagefonds kann die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt nachhaltig verbessern und zudem den Fortbestand des dualen Ausbildungssystems in Deutschland sichern.

Die Einführung eines solidarischen Umlagefonds ist aus zwei Gründen notwendig: Zum Ersten, um eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen und zum Zweiten, um das System der dualen Ausbildung nachhaltig zu sichern.

Beispiele aus einzelnen Branchen zeigen dabei, dass eine Umlagefinanzierung positive Auswirkungen hat. So zahlen Deutschlands Landschaftsgärtner bereits seit 26 Jahren eine Ausbildungsplatzabgabe und denken nicht einmal im Traum daran, sie abzuschaffen. Ein gemeinsames Förderwerk von Arbeitgebern und Gewerkschaften zieht dabei von jedem Betrieb 0,8 Prozent der Bruttolohnsumme ein. Für jeden Auszubildenden fließen dann 1400 € an den Betrieb zurück. Außerdem werden überbetriebliche Kurse zur Qualifikation der Auszubildenden aus dem Topf gezahlt.

Auch im Bauhauptgewerbe ist eine Umlage kein Tabu. Die Bau Arbeitgeber zahlen 1,2 Prozent der Bruttolohnsumme in einen Fonds. Daraus wird den ausbildenden Arbeitgebern ein Teil ihrer Ausbildungskosten erstattet. Beide Regelungen haben eines gemeinsam: Sie verhindern, dass Trittbrettfahrer fertig ausgebildete Gesellen von andren abwerben, ohne selber eine Gegenleistung erbracht zu haben. Sie sorgen nach Aussagen aller Beteiligten für eine bessere Qualität der Ausbildung. Denn mit den Fondsmitteln können überbetriebliche Teile der Ausbildung finanziert werden, die kleine Betriebe so nicht tragen könnten.

Insofern geht es in den nächsten Wochen darum, die Debatte wieder auf die Füße zu stellen und die eigentlichen Fragen zu thematisieren:

- Wie gelingt es, den ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen den Anspruch auf Integration in die Gesellschaft und damit auf eine ordentliche Berufsausbildung zu gewähren?
- Wie gelingt es, das in Sonntagsreden gern als vorbildlich gefeierte duale Ausbildungssystem nachhaltig zu sichern?
- Wie gelingt es, die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, die zu einem großen Teil auf gut ausgebildeten und motivierten Beschäftigten beruht, dauerhaft zu erhalten und qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen?

Ist eine Umlage also der Königsweg für mehr und bessere Berufsausbildung in Deutschland? Sicher wäre es vermessen, an dieser Stelle mit einem einfachen Ja zu antworten. Besser (und einfacher) wäre es sicherlich, wenn die Arbeitgeber freiwillig mehr ausbilden würden. Aber die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass freiwillige Lösungen und das berühmte „Klinkenputzen“ bei den Unternehmen die Probleme nicht gelöst haben.

Wer eine Umlage ablehnt, muss sagen, was er stattdessen für die Jugendlichen und die Zukunft des dualen Systems tun will. Sicher ist aber: Die Zeit des „wir müssen gemeinsam darüber reden“ und der bloßen Appelle vorbei ist – im Interesse der gesellschaftlichen Zukunftschancen von jungen Menschen und im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes.

Christian Kühbauch, DGB-Jugendsekretär

Lehrerbildung – bundesweit in Bewegung

LehrerInnenbildung ist wieder Thema. Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz (KMK) haben sich intensiv mit Fragen einer Neuorientierung und Strukturveränderungen in der LehrerInnenbildung auseinandergesetzt und entsprechende Empfehlungen verabschiedet.

Neue Prognosen, die einen positiven Trend auf dem Lehrerarbeitsmarkt und damit auf günstigere Einstellungschancen vorhersagen, haben dazu beigetragen. Entscheidende Impulse gingen vom Abschlussbericht der von der KMK eingesetzten gemischten Kommission Lehrerbildung aus, die im Jahr 2000 ihre Empfehlungen veröffentlichte. Gleichzeitig wurde in der KMK verabredet, die Úmsetzungsschritte in den einzelnen Ländern zu beobachten und in Form von Synopsen zusammenzufassen. Wichtigster Impuls dieses KMK-Berichtes war das Plädoyer für eine neue Sichtweise auf Lehrerbildung als einen übergreifenden berufsbiografischen Prozess und ein LehrerInnenleitbildes zu propagieren, in dem die gezielte Planung, Organisation und Reflexion von Lehr-Lernprozessen zum Kernbereich der Kompetenz von LehrerInnen wird. In den letzten drei Jahren haben die einzelnen Länder Reformen in Angriff genommen, die sich im Wesentlichen auf diese Schwerpunkte ausrichten:

1. Neubestimmung der Anteile von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft;
2. Entwickeln von Kerncurricula;
3. Einrichten von Zentren für Lehrerbildung;
4. Umgestalten der Studienstruktur in Richtung konsekutiver Studiengänge (Bachelor, Master) und damit hin zur Modularisierung des Studienangebots, der Einführung von studienbegleitenden Prüfungen und das Ersetzen des Staatsexamens durch Hochschulprüfungen;
5. Neujustieren des Theorie-Praxis-Verhältnisses;
6. Reform des Vorbereitungsdienstes;
7. Konzeption einer Berufseingangsphase.

Fast alle Länder planen, den fachdidaktischen und/oder erziehungswissenschaftlichen Anteil in der Lehrerbildung zu erhöhen: z.B. in Rheinland-Pfalz der fachdidaktische Anteil von 8 auf 18 Semesterwochenstunden, in Bayern der erziehungswissenschaftliche Anteil von 12 auf 20 Semesterwochenstunden. In Berlin soll der Anteil der Berufswissenschaften zukünftig insgesamt ein Drittel des Studienvolumens ausmachen. Dies spricht dafür, dass die zentrale Kompetenz von LehrerInnen langsam (an)erkannt wird. Gleichwohl bleibt die Aufgabe, Lehr- und Lernprozesse zu organisieren und zu gestalten und auch in die Fachwissenschaften zu transportieren. Dieser Perspektivenwechsel muss noch durchgängig verankert werden. Zentren für Lehrerbildung, die bislang nur in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen existieren, sollen jetzt in allen Ländern mit Ausnahme von Berlin eingerichtet werden. Die Einsicht setzte sich durch, dass die Lehrerbildung einen zentralen Ort in der Universität braucht. Die Konzeptionen, Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzungen dieser Zentren variieren jedoch stark. Sind sie einigen Ländern eher erweiterte Praktikumbüros, haben sie in anderen Ländern eine für die gesamte Lehrerbildung orientierende Funktion und sind als „wissenschaftliche“ Einrichtungen konzipiert worden. Sind sie z.B. in Baden-Württemberg nur für die Gymnasiallehrerausbildung zuständig, sollen sie in Hamburg eine Gelenkstelle für alle Phasen der Ausbildung werden.

Bachelor und Master in der Lehrerbildung?

In den einzelnen Ländern werden die Pläne immer konkreter, die Lehrerbildung zu konsekutiven Studienabschlüssen umzugestalten, d.h. Bachelor und Master in der Lehrerbildung einzuführen. Während einige Länder zunächst Modelle austesten oder BA/MA-Strukturen nur für einige Lehrämter (z.B. Sachsen-Anhalt nur für die berufsbildenden Schulen, in Nordrhein-Westfalen zwei Modellversuche) einführen, wollen andere Länder wie Niedersachsen oder Berlin konsequent die gesamte Lehrerbildung umstellen. Hier soll zum Wintersemester 2004 die neue Struktur gelten.

Verkürzung des Referendariats zugunsten von Praxisphasen im Studium?

Beim Vorbereitungsdienst wird überlegt, das Referentariat auf 18 oder sogar 12 Monate zu verkürzen und/oder Praktikumszeiten im Studium anzurechnen und diese gleichzeitig ausgeweiten. Über Modernisierung der Strukturen im Referendariat sowie der Ausbildungsinhalte und Ziele wird allerdings nicht genug nachgedacht. Nur Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Schleswig-Holstein wollen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in Angriff nehmen. Fazit: Es bewegt sich was in allen Bundesländern, ob in die richtige Richtung, ist eine zweite Frage. Kritisiert werden muss, dass wesentliche Forderungen zur inhaltlichen Reform der Lehrerbildung nur marginal verhandelt werden. Wesentlich für die GEW war und ist die Forderung nach einer stärkeren und zielgerichteten Ausbildung zum Umgang mit Heterogenität in all ihren Facetten, nach einer Einbeziehung der internationalen und europäischen Dimension, nach Entwicklung der Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern, die bei der Weiterentwicklung von zunehmend autonomer werdenden Schulen als Haus des Lernens dringend benötigt werden. Nur dann wird die LehrerInnenausbildung zukunftsfähig.

Dr. Brigitte Reich

Studierende ganz vorn

Der Landesvorstand der GEW Brandenburg hat im März ein umfangreiches Papier zur Mitgliederwerbung und –bindung behandelt. Neben grundsätzlichen Arbeitsaufgaben für die kommenden eineinhalb Jahre, wie der stärkeren Würdigung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagementes, einem Mentoring-Programm für Neumitglieder und dem Schärfen des Profils einer Bildungsgewerkschaft, werden für vier Personengruppen besondere Maßnahmen zur Mitgliederwerbung oder –bindung empfohlen: Vornan stehen hier die Studierenden, für die eine weitere Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge empfohlen wird. Die vorgeschlagen Einrichtung eines Hochschulinformationsbüros und der Aufbau einer Praktikumvermittlung für Lehramtsstudierende wurden von der federführenden Arbeitsgruppe bereits in die Wege geleitet.

LASS Berlin

Am 18. Februar wurde der LASS (Landesausschuss der Studentinnen und Studenten der GEW BERLIN) neu gewählt. Der LASS vertritt die Interessen der studentischen Mitglieder in der GEW BERLIN auf der Landes- und Bundesebene. Damit Du weißt, wer sich überhaupt hinter dem LASS verbirgt, wollen wir uns hiermit kurz vorstellen. Wir engagieren uns auf ganz verschiedenen Ebenen und in sehr unterschiedlichen Bereichen. Wenn du also irgendwo Interesse hast, dich einzubringen, oder einfach Antworten und Rat suchst, dann tritt doch einfach mit uns in Kontakt. Wenn du ein Anliegen an die GEW hast, werden wir dieses weitertragen. Wir haben ein paar Veranstaltungen geplant, zu denen wir dich einladen. Zu diesen Treffen haben wir jedes Mal einen bestimmten Informations- und Beratungsschwerpunkt.
e-Mail: lass@gew-berlin.de.
SprecherInnenteam: Juliane Drew und Diana Greim

Termine

15/04/2004, 20.00 Uhr
„Aufsturz“
Oranienburger Str./Ecke Tucholskystr. U Oranienburger Straße
Studentisches Jobben – Arbeits- und Tarifrecht

27/05/2004, 20.00 Uhr
GEW-Geschäftsstelle
Ahornstraße 5, U Nollendorfplatz
Promotion und Finanzierung

17/06/2004, 20.00 Uhr
„Aufsturz“
Oranienburger Str./Ecke Tucholskystr. U Oranienburger Straße
Studienfinanzierung (BAföG, Stipendien, ...)

Mach mit, denk selbst, mach‘s anders!

3. Kongress Bildung und Gesellschaft

vom 20. bis 23. Mai 2004 an der TU Berlin

Die Studierendenproteste im Wintersemester 2003/2004 konnten wenig Inhalte transportieren. Es wurden in der Öffentlichkeit nur Schlagwörter wahrgenommen, jedoch keine Reflektion über das Bildungs- und das Gesellschaftssystem. Auf der anderen Seite werden in den Bundesländern in verschiedenster Ausführung Studiengebühren eingeführt, die Bundesregierung fordert Elite-Uni versitäten, um die sich entwickelnde Bildungsdebatte zu vereinnahmen, etc., was einmal mehr demonstriert, dass es einer emanzipatorischen, progressiven Positionierung bedarf.

Deswegen sind wir der Meinung, dass es (mal wieder) an der Zeit ist,sich gemeinsam inhaltlich mit der Funktion von Bildung in der Gesellschaft und mit der Gesellschaftsorganisation überhaupt auseinanderzusetzen.

Wir bieten Raum und Zeit für nicht standardisierte Sichtweisen und deren Austausch für ein Miteinander jenseits bürgerlicher Ideologien und kapitalistischer Verwertungszwänge. Im Mittelpunkt stehen die Themenfelder „Medienkritik und Kritik an Medialität“, „Wer entscheidet hier eigentlich?“, „Sex sells, Softskills & Gender Mainstreaming“, „Systemkritik des Bildungswesens“, „Im/ Am Anfang war die Definition (oder auch: Die -ismendebatte)“.
Weitere Informationen: www.bildung-und-gesellschaft.de.vu

Seminare

für Studierende

Mitmachen und was bewegen

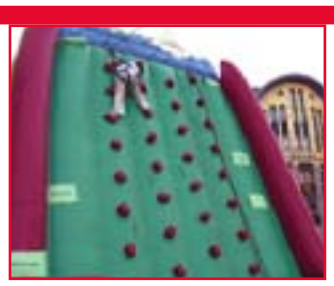

Die Seminare richten sich an Studierende, die die GEW kennen lernen und an diejenigen, die sich für ihre hochschulpolitische Arbeit schulen wollen, sowie an Kolleginnen und Kollegen, die sich in der GEW-Studierendenarbeit engagieren. Für das Sommersemester 2004 bieten wir folgende Seminare an:

Geld ist nicht alles!
– Die Initiativen für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte stärken!
04/332 7.-9. Mai 2004 in Marktbreit
Die Gewerkschaften GEW und ver.di sind sich darüber einig, dass die tarifliche Absicherung der studentischen Beschäftigten mit in die neuen BAT-Verhandlungen mit hinein genommen werden sollen. Wie aussichtsreich insgesamt diese Verhandlungen allerdings sein werden, ist noch unklar. Das Seminar informiert zum Stand. Betrachtet werden sollen Einzel-Vereinbarungen vor Ort, die den studentischen Beschäftigten mehr Sicherheit bringen. Die Frage, wie vor Ort Tarifvertragsinititativen gegründet und gestärkt werden können, ist Schwerpunkt.

Professionell beraten
– Ein sozialpolitisches Schulungs-Seminar für erfahrene BAföG-BeraterInnen und SozialrefentInnen
04/333 14.-16. Mai 2004 in Marktbreit*
Das Seminar baut auf den vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der BAföG-BeraterInnen und SozialrefentInnen mit konkreten Fälle aus der BAföG- und Sozial-Beratung auf. Vorkenntnisse sind vorausgesetzt. Ein Schulungsteil befasst sich mit Mietrechtsproblemen bei Studierenden.

Für eine gebührenfreie Hochschule!
–Ein argumentatives Rhetorikseminar zum aktuellen Stand
04/334 4.-6. Juni 2004 Marktbreit*
Das Seminar vermittelt Kenntnisse zum aktuellen Stand der Studiengebührendebatte. Eingegangen wird auf Studienkonten und nachlaufende Gebühren, auf Studiengebühren in beispielhaften anderen Staaten sowie auf die steuerliche Absetzbarkeit von Studiengebühren. Die TeilnehmerInnen sollen jeweils an diesen Punkten argumentativ geschult werden, um den Befürwortern von Studiengebühren sicher im Argument und im Auftreten entgegen treten zu können.

Von A wie Arbeitserlaubnis bis Z wie Zulassung
– Zur Beratung ausländischer Studierender
04/335 18.-20. Juni 2004 in Würzburg*
Das Seminar befasst sich mit der rechtlichen und sozialen Situation ausländischer Studentinnen und Studenten. Fragen der Beratung ausländischer Studierender werden intensiv behandelt. Die Ausländer- und Internationalismus-ReferentInnen aus der studentischen Interessenvertretung sollen damit Hilfestellung für ihre Beratungstätigkeit erhalten. Auf spezielle Programme für ausländische Studierenden wird kritisch eingegangen. Wie kann die GEW die Forderungen der BeraterInnen unterstützen?

Von Berlin nach Bergen
– Studentische Positionen zur Europäisierung der Hochschulpolitik
04/336 2.-4. Juli 2004 in Mainz
Der nächste Termin des Bologna-Prozesses ist Mai 2005 in Bergen. Bis dahin müssen die studentischen Interessen bezüglich BA- und MA-Abschlüsse sowie Diploma Supplement und auf die Absicht der EU-Minister, die Promotion als 3. Phase des Studiums zu organisieren, formuliert und auf den Weg gebracht werden. Die studentischen Positionen in Bezug auf eine europaweite sozialgerechte Studienförderung und kostendeckende Stipendien müssen geklärt werden.

Studium und Job
– Was SozialreferentInnen in Fragen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechtes wissen sollten
04/337 2.-4. Juli 2004 in Fulda*
Das Seminar findet in Zusammenarbeit mit der DGB-Jugend statt. Beiträge sind vorgesehen zur studentischen Arbeitsrealität und zu typischen Beschäftigungsverhältnissen von Studierenden innerhalb und außerhalb der Hochschule. Es wird unterwiesen in Arbeitsrecht und in Fragen der Renten- und Krankenversicherung. Auf konkrete Beratungsfälle wird eingegangen.

Professionell moderieren, wirkungsvoll präsentieren
– Ein Schulungsseminar für studentische Teamerinnen und Tutoren
04/338 16.-18. Juli 2004 in Hamburg*
Studierenden in der studentischen Interessenvertretung, in Tutorien oder auf Seminaren sollen moderieren und ihre Präsentation erfolgreich gestalten. Das Seminar führt von der Definition hin zu den eigentlichen Aufgaben einer Moderation bzw. Präsentation. Es zeigt auf, wie diese mit den richtigern Arbeitsmitteln erfolgreich durchgeführt wird. Die TeilnehmerInnen werden mit der Darstellung, der Vorbereitung und dem Ablauf vertraut gemacht. Es werden zahlreiche Kommunikations- und Problemlösungsstrategien trainiert.

Coupon

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

Telefon

Ich möchte gerne Informationen zu

An die
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
z.Hd. Brigitte Eschenbach
Postfach 900409
60444 Frankfurt am Main

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Seminar:
- ◊ 04/332 Geld ist nicht alles vom 7. bis 9. Mai
- ◊ 04/333* Professionell beraten vom 14. bis 26. Mai
- ◊ 04/334* Für eine gebührenfreie Hochschule vom 4. bis 6. Juni
- ◊ 04/335* Von A wie Arbeitserlaubnis bis Z wie Zulassung vom 18. bis 20. Juni
- ◊ 04/336 Von Berlin nach Bergen vom 2. bis 4. Juli
- ◊ 04/337* Studium und Job vom 2. bis 4. Juli
- ◊ 04/338* Professionell moderieren, wirkungsvoll präsentieren vom 16. bis 18. Juli

- ◊ Ich möchte Mitglied werden
- ◊ Ich möchte Einladungen per Post erhalten
- ◊ Ich möchte Einladungen per E-Mail erhalten

*Das Bildungs- und Förderungswerk der GEW übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und für die An- und Abreise (DB 2. Kl., abzügl. 10% Rabatt). Für die mit * gekennzeichneten Seminare werden 60.- € Teilnahmegebühr erhoben.*

Impressum:

read.me April 2002
Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund. Vorsitzende: Eva-Maria Stange.
verantwortlicher Redakteur: Ulf Rödde
Redakteur vom Dienst: Horst Eberlein
Redaktion: Andreas Schackert, Daniel Taprogge, Carsten Peters, Claudia Wrobel, Andreas Staets, Björn Kietzmann
Gestaltung: Horst Eberlein, www.newsdesign.org
Anschrift der Redaktion:
Postfach 900409
60444 Frankfurt am Main
Telefon: 069-78973-0
Telefax: 069-78973-202
E-Mail: info@gew.de
Internet: http://www.gew.de
Druck:
apm AG
Kleyerstraße 3
64295 Darmstadt